

BEKANTMACHUNG

des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
für den Bebauungsplan „Baugebiet Mitte“
(Gemeinde Geratskirchen)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 12.12.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „**Baugebiet Mitte**“ beschlossen.

Geltungsbereich

Vom Bebauungsplan betroffen sind die nachfolgenden Grundstücke, allesamt der Gemarkung Geratskirchen: FI-Nrn. 11; 13 (Teilfläche) 14 (Teilfläche) und 14/12 Teilfläche.

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden durch die Ortsstraße „Nonnberger Straße; **im Osten** durch die bebauten Grundstücke FI-Nrn. 15, 15/2, 17 und 20, Gemarkung Geratskirchen sowie dem Fußweg FI-Nr. 16/2, Gemarkung Geratskirchen; **im Süden** durch die Ortsstraße „Kirchenweg“ den Gehweg FI-Nr. 99/1, Gemarkung Geratskirchen und der Kreisstraße PAN 47 und **im Westen** durch die Ortsstraße „Kirchenweg“, die Parkfläche FI-Nr. 14/6 Gemarkung Geratskirchen und den kirchlichen Friedhof.

Der nachstehende Lageplan des Bauamtes vom 24.02.2020 incl. der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches (rote Eingrenzung) des o. g. Bebauungsplanes ist Bestandteil des o. g. Beschlusses.



Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB aufgestellt. Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Verfahren

Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB wird verzichtet (§ 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB).

Die Öffentlichkeit kann sich daher bis einschließlich 20.03.2020 während der allgemeinen Dienststunden bei der Gemeinde Geratskirchen in 84552 Geratskirchen, Eggenfelder Straße 2 und bei der Verwaltungsgemeinschaft Massing in 84323 Massing, Marktplatz 20, 1. Stock, Zimmer 02 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und gegebenenfalls Anregungen oder Äußerungen vorbringen (§ 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB).

Die vorliegende Bekanntmachung wird zudem zeit- und inhaltsgleich auf der Homepage der Gemeinde Geratskirchen (www.geratskirchen.de) und auf der Homepage des Marktes Massing (www.massing.de) veröffentlicht.

Hinweise

Der letztendliche Bebauungsplanentwurf samt erforderlicher Anlagen wird im anschließenden Verfahrensschritt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich ausgelegt.

Die Verarbeitung etwaiger personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG.

Geratskirchen, den 24.02.2020



Johann Gaßlbauer, 1. Bürgermeister

Angeheftet am: 24.02.2020

Abgenommen am: ■.■.■■■

Geratskirchen, den ■.■.■■■



Johann Gaßlbauer, 1. Bürgermeister